

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 53

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Zeretze.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direction: Geun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitsäule, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Platzabatt.

Zürich, den 30. März 1916

WochenSpruch: Tadler und Spötter lasst lachen —
Sie sollen's besser machen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Immobiliengenossenschaft Du Pont für Umbauten im 1. Stock und im Dachstock des Hauses Waisenhausstraße 2, Zürich 1; G. Böphard für einen Umbau im Keller des Hauses Bleicherweg 2/4, Zürich 2; J. Bryner für einen Schuppen an der Seestrasse bei Pol.-Nr. 361, Zürich 2; G. Hauser und A. Hummel für einen Umbau im Kellergeschoss des Hauses Seestrasse 11 und die Richteinsiedigung des Borgartengebietes, Zürich 2; J. Bürgi für einen Steinhauerschuppen zwischen Haldenstraße und Überbahn, Zürich 3; Th. Hosp, Bauunternehmer, für die Grundrisshabänderung des genehmigten Doppelwohnhauses Seebahnstraße 175, Zürich 3; Widmer & Co. für einen Kohlenschuppen an der Haldenstraße, Zürich 3; Rudolf Zini, Baumefster, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Mehrfamilienhaus Nussbaumstraße 12, Zürich 3; Albert Akeret für die Richteinsiedigung des Borgartengebietes Hardstrasse 9, Zürich 4; Giuseppe Carnedali für einen Verkaufsstand an der Badener-/Martenstrasse, Zürich 4; Genossenschaft Turicum für einen Umbau Zeughausstrasse 13, Zürich 4; Immobiliengenossenschaft Gambrinus

für einen Verkaufsstand an der Badenerstrasse bei Pol.-Nr. 154, Zürich 4; Ferdinand Zimmerli, Hoteller in Aarburg, für die Richteinsiedigung des Borgartengebietes Badenerstrasse 346, Zürich 4; G. J. Meier für einen Umbau am Hause Dorfstrasse 19 (Versicherungs-Nr. 471) und Errichtung eines Schuppens, Zürich 6; J. Meier-Maurer für einen Umbau im Keller des Hauses Eckhardstrasse 32 und einen Eingang in der Einfriedung, Zürich 6; Dr. B. Peitsch für eine Glühnauer Bionstrasse 14, Zürich 6; O. Curti für einen Umbau Sugenbergstrasse 75, Zürich 7.

Die Bauarbeiten für das Kraftwerk Eglisau bei Rheinsfelden schreiten rüstig vorwärts. Was dabei in den letzten Jahren bei großen Bauten typisch geworden ist, fehlt auch hier nicht. Es sind die Wohnstätten, wie sie für die italienischen Arbeiter über die Bauzelt hergestellt worden sind. Ein Stand, wo Orangen, Marroni und Zigarren verkauft werden, steht inmitten dieses Quartiers. Bekanntlich fleißt die Glatt schon mehrere Monate durch das neue Gewölbe dem Rheine zu. Nun welchen allmählich die Häuser von Alt-Rheinsfelden. Vor 14 Tagen ist bereits die am Rheinufer idyllisch gelegene Wirtschaft zur „Rheinfähre“ vom Erdboden verschwunden; die großen Bäume sind umgehauen. In der Nähe steht eine Dampframme, die ihrer Arbeit harrt. Schon sind auch eine Anzahl mächtiger armierter Betonlöcke gegossen, die auf eine Tiefe von 5, vielleicht auch 8 m im Rheinbett für das Staumauer versenkt werden. Die Arbeiten sind in vollem Betrieb. Von weitem orientiert eine Tafel,

dass die allbekannte Baufirma Locher & Cie. in Zürich die Ausführung dieser höchst interessanten Tiefbauten hat. Dass man möglicherweise über den Stand der Bauten wundert, hat der letzte prächtige Frühlingssonntag deutlich gezeigt, wo Scharen Leute von nah und fern die Baustellen besichtigten. Von der Station Zwingen, von wo aus auch schon ein Industrieleiter gegen Rheinfelden erstellt ist, lässt sich das letztere in leicht 10 Minuten erreichen, von Egglisau oder Glattfelden aus in je einer guten halben Stunde. Für das Lukullische ist für Besucher ebenfalls gesorgt. Die alte Wirtschaft am Rhein ist auf der Höhe droben neu entstanden. „Neu-Rheinfelden“ heißt sie. Von der Baustelle sieht man leicht ans badische Rheinufer hinüber. Dass dort die Kriegszone beginnt, zeigt die Absperrung durch einen mehrere Meter hohen Drahtzaun. Dahinter patrouilliert der Wachposten hin und her und aus dem Westen tönen ohne Unterbruch die dumpfen Stimmen der Kanonen grösseren Kalibers.

Wettbewerb für ein Primarschulhaus am Hochfeldweg in Bern. Das Preisgericht hat folgenden Entscheid gefällt:

1. Preis: Motto: In der Sonne. Verfasser: Architekt Hans Klauser, Bern, Fr. 3000. 2. Preis: Motto: D'Schul. Verfasser: Architekt Karl Indermühle, Bern, Fr. 2800. 3. Preis: Motto: Hütten. Verfasser: Architekt Hans Klauser, Bern, ohne Geldpreis, da schon prämiert.

4. Rang: Motto: Schwyzerähnli. Verfasser: Architekt Walter Bössiger, Bern. Geldprämie Fr. 1100. 5. Rang: Motto: Für Primeler. Verfasser: Architekt Karl Indermühle, Bern, ohne Geldprämie, da schon prämiert. 6. Rang: Motto: Jugendborn. Verfasser: unbekannt, Geldprämie Fr. 1100.

Die eingelangten Entwürfe sind von Montag den 27. März bis und mit Sonntag den 9. April 1916, jeweils von vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 5 Uhr öffentlich ausgestellt in der Montbijou-Turnhalle an der Kapellenstrasse.

Die Frage der vollständigen Erneuerung des Gaswerkes Biel ist durch den Kriegsabschuss auf Jahre hinaus verschoben worden. Inzwischen vergrössert sich aber der Gasverbrauch von Jahr zu Jahr, und es soll auch noch die Gemeinde Bözingen dem Bieler Gaswerk angeschlossen werden. Eine Erweiterung der technischen Einrichtungen am alten Gaswerk ist daher zur Notwendigkeit geworden, und der Gemeinderat fordert vom Stadtrat einen Kredit von Fr. 45,000 für die Vergrösserung der Ofenanlage.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Belp bewilligte einen Kredit von Fr. 1000 an die Brandkommission zwecks Ausarbeitung eines Projektes für eine neue Hydrantenanlage.

Bürstenfabrik A.-G. A. Jean Pfister & Cie. in Wangen a. A. Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre dieses bekanntlich vor einiger Zeit von einem Brande heimgesuchten Unternehmens soll sich über den Weiterbetrieb und den Wiederaufbau der Fabrik auszusprechen haben.

Das grosse Kohlen- und Brilettlager bei der Station Olten-Hammer wird gegenwärtig dauernd abgeräumt. So wird ein großer Lagerplatz, welcher den denkbar günstigsten Eisenbahnanschluss an einem Knotenpunkte der Schweizerischen Bundesbahnen hat, zu andern Zwecken frei. Es sind von verschiedenen Seiten seit Jahren Anfragen gestellt worden, um Kaufmännische Niederlassungen, Lagerräume etc. zu erstellen. Jetzt dürfte der Zeitraum gekommen sein, um diese Frage durch die Behörden der Bundesbahnen und Gemeinde einer Beratung zu unterstellen.

Für den Bau einer landwirtschaftlichen Winterschule des Kantons Baselland wurde dem Regierungsrat durch die Baudirektion ein Projekt vorgelegt und dasselbe zur weiteren Prüfung an eine Kommission gegeben.

Die bündnerische Heilstätte in Arosa ist programmgemäß im Rohbau fertig erstellt. Die Ausführung ist in allen Teilen eine wohlgelungene. Die Freude darüber wird noch erhöht durch das Resultat der Abrechnung, das gegenüber dem Voranschlag eine Einsparung von über 30,000 Fr. ergeben hat. Mit um so grösserer Befriedigung kann man nun an den inneren Ausbau der Heilstätte schreiten, der schon so weit vorgeschritten ist, dass er in Angriff genommen werden kann, sobald es die klimatischen Verhältnisse erlauben.

Die Bautätigkeit in Zofingen (Aargau) scheint dieses Frühjahr einen guten Anfang zu nehmen. Mehrere Projekte für Privathäuser sind ausgeschrieben, zum Teil schon in der Ausführung begriffen und weitere stehen in Vorbereitung. Möge der Unternehmungsgeist in der Kriegszeit nicht erlahmen. Gedenkt das Baugewerbe, so hat auch der Handwerkerstand und das Kleingewerbe Verdienst.

Bauliches aus Arbon (Thurgau). Der nächsten Ortsgemeindeversammlung wird ein Kredit begehrten für Vorarbeiten zur Errichtung eines neuen Stadthauses unterbreitet.

Bauliches aus Sulgen (Thurgau). An der Jahresversammlung der Ortsgemeinde kam als ein Hauptfraktandum der Bebauungsplan und das Baureglement zur Sprache. Im Jahre 1913 hatte die Ortsgemeinde die Anfertigung eines Bebauungsplanes und die Aufstellung eines Baureglements beschlossen und hiess für einen Kredit von 4500 Fr. bewilligt. Mit der Ausführung des Werkes wurde Herr Ingenieur Bodmer in Zürich beauftragt. Plan und Reglement fanden mit einigen kleinen Änderungen die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Zum Plan selbst darf gesagt sein, dass es Herrn Ingenieur Bodmer sehr gut gelungen ist, grosszügige Ideen den ländlichen Verhältnissen anzupassen. Das Gebiet westlich des Dorfes ist als Industriequartier gedacht, während der östliche, auf der Anhöhe liegende Teil für Wohnhäuser vorgesehen ist. Damit würde nun der Entwicklung der Ortschaft, sei es durch Ansiedelung von Industrie oder durch den Bau von Privathäusern nichts mehr im Wege stehen.

Obligatorische Unfallversicherung.

(Mitteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.)

In seiner Sitzung vom 25. März hat der Bundesrat die vom Volkswirtschaftsdepartement ausgearbeitete Verordnung I über die Unfallversicherung genehmigt. Der Erlass dieser Verordnung bringt die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern ihrer Betriebsöffnung um einen Schritt näher. In ihrer Form eine Vollziehungsmaßnahme, schafft sie inhaltlich zum Teil materielles Recht von nicht geringer Bedeutung. Bekanntlich hat sich beim Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes die Wunschkraft verschiedener Ergänzungen gezeigt, die zum Erlass des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1915 betr. die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 führte. Dieses Ergänzungsgesetz ordnet verschiedene Gegenstände teils selbst, teils ermächtigt es den Bundesrat zu ihrer Behandlung. So wird der Bundesrat u. a. als befugt erklärt, die obligatorische Versicherung anwendbar zu erklären auf gewisse im Hauptgesetz nicht erwähnte